

Hinweise zu den Hygieneregeln in den Wahllokalen

Auszug aus dem Hygienekonzept der Stadt Wernigerode für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl am 03.04.2022 der evtl. Stichwahl am 24.04.2022

Bei der anstehenden Wahlen haben die Gesundheit aller Bürger sowie der Wahlhelfer oberste Priorität. Sowohl die Wähler, als auch die ehrenamtlichen Wahlhelfer sollen sich bei den Wahlen möglichst nicht einem höheren Risiko aussetzen müssen.

Die nachfolgenden im Hygienekonzept der Stadt Wernigerode festgelegten Regeln verfolgen das Ziel, höchstmöglichen Schutz zu bieten und gleichzeitig die rechtmäßige Durchführung einer demokratischen Wahl zu sichern.

1. Wahllokale

In Gebäuden, die über 2 Zugänge verfügen, wird versucht ein Einbahnstraßen-Prinzip zu organisieren, so dass sich kommende und gehende Wähler nicht unmittelbar begegnen.

2. Wahlhelfer

Zum Einsatz im Wahlvorstand kommen nur Personen, die keine Infektionsanzeichen und keine erhöhte Temperatur haben. Sollte am Wahltag ein geplanter Helfer Infektionsanzeichen anzeigen, wird dieser kurzfristig ersetzt.

3. Verhaltensregeln in den Wahllokalen

Das konsequente Einhalten des Mindestabstandes gehört mit zu den wichtigsten Verhaltensregeln. Die Tische und Wahlkabinen im Wahlraum sind so angeordnet, dass der Mindestabstand von 1,50 m, zwischen den Wahlhelfern und den Wählern gewahrt ist. Darüber hinaus werden sowohl in den als auch (je nach Räumlichkeit) vor den Wahlräumen Hinweisschilder und Fußbodenmarkierungen angebracht.

Der Wahlvorstand sorgt dafür, dass der Wahlraum in regelmäßigen Abständen ausreichend belüftet wird.

In Anwesenheit von Wählern besteht für die Wahlvorstandsmitglieder eine generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bereits im Wahlbenachrichtigungsbrief wird den Wahlberechtigten mitgeteilt, dass auch vom Wähler im Wahllokal ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden soll. Dennoch werden im Wahllokal medizinische Schutzmasken für Wähler, die ohne Maske erscheinen sollten, vorgehalten.

Am Eingang des Wahlraumes ist zur Handdesinfektion ein Desinfektionsspender aufgestellt. Die Wähler sollen sich vor dem Betreten des Raumes die Hände desinfizieren.

Während des Wahltages werden Tische und Wahlkabinen in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Wahlstifte sind selbst mitzubringen. Wer keinen eigenen Stift mit hat, erhält zusammen mit dem Stimmzettel einen Kugelschreiber, der am Ausgang wieder abzulegen ist. Die Kugelschreiber werden regelmäßig desinfiziert.

4. Zutrittsbeschränkung zum Wahlraum

Das Wahllokal ist von den Wählern nur einzeln zu betreten, soweit es sich nicht um Personen, des gleichen Haushaltes handelt.

Im Wahllokal dürfen sich neben dem Wahlvorstand zur gleichen Zeit maximal so viele Wähler aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Entsprechende Hinweisschilder sind am Eingang des Wahllokals angebracht.